

Entschließung
der 9. Landesgesundheitskonferenz
Nordrhein-Westfalen
am 01.09.2000

**"Gesundheitspolitik in Europa - Entwicklungen,
Chancen, Perspektiven aus der Sicht des
Landes Nordrhein-Westfalen"**

1) Präambel

Das Zusammenwachsen Europas ist für die deutsche und die europäische Politik einer der bedeutendsten Prozesse an der Schwelle des 21. Jahrhunderts.

In den Bereichen des Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungstransfers sind die Grenzen zwischen den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits weitgehend aufgehoben. Der europäische Einigungsprozess entwickelt mit dem Vertrag von Amsterdam eine wachsende Dynamik auch im Bereich der Gesundheits- und Sozialsysteme: dies erfordert in der Gesundheits- und Sozialpolitik zunehmend eine europäische und darüber hinaus eine globale Betrachtungsweise.

Nordrhein-Westfalen ist mit rd. 18 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land der Bundesrepublik Deutschland. Mit seiner gemeinsamen Grenze zu den Niederlanden und Belgien ist NRW seit Jahren als eine der großen europäischen Regionen aktiv im europäischen Integrationsprozess - im Sinne eines Zusammenwachsens in Vielfalt. Gemeinsam mit seinen Nachbarn im Westen, den Niederlanden und Belgien, stellt das Land Nordrhein-Westfalen als europäische Region mit einer Gesamtbevölkerung von rd. 40 Mio. Menschen, einen großen und bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Mitte Europas dar. Der Integrationsprozess betrifft aber auch den Bereich Gesundheit und Fragen der gesundheitlichen Versorgung.

Wichtige gesundheitspolitische Bereiche sind bereits in den europäischen Integrationsprozess einbezogen, wie die Gesundheitsberufe oder Arzneimittel und Medizinprodukte. Nach wie vor gilt aber für Fragen der Gestaltung der Gesundheitssysteme und der gesundheitlichen Versorgung in Europa die alleinige Kompetenz der Mitgliedstaaten. Sowohl der Maastrichter Vertrag als auch der Amsterdamer Vertrag sahen und sehen eine Harmonisierung im Sinne einer nivellierenden Angleichung der sozialen und gesundheitlichen Versorgungssysteme nicht vor. Die europäischen Gesundheitssysteme werden durch Konvergenz zum europäischen Integrationsprozess beitragen. Insbesondere Erfahrungsaustausch, Kooperation und Kompatibilität der Systeme fördern die Konvergenz. Dabei wird Konvergenz als die Schaffung klarer Regelungen der technischen Anpassung und der Zusammenarbeit der Systeme definiert.

Die nationalen Gesundheitswesen mit ihren unterschiedlichen Systemstrukturen sind vor dem jeweiligen kulturellen und historischen Hintergrund gewachsen.

Das deutsche System der Gesundheitsversorgung ist gekennzeichnet vor allem durch Leistungsansprüche der Versicherten, die durch Beiträge erworben werden, durch das Verhandlungsprinzip zwischen den Beteiligten im Gesundheitswesen, das Sachleistungsprinzip und durch eine flächendeckende niedrigschwellige Versorgung, die keine Bevölkerungsschicht ausgrenzt.

Das deutsche System steht heute vor einer Reihe von Herausforderungen:
Notwendige Weiterentwicklung der solidarischen Sicherungssysteme für Gesundheit

bei wachsenden Anforderungen und knapper werdenden Ressourcen; Entwicklung einer Kooperationskultur und von Kooperationsinstrumenten; Verzahnung zwischen Kliniken und Praxen; verstärkter Einsatz der Telematik; Verstärkung der Anstrengungen im Bereich der Qualitätssicherung; aktive Beteiligung der Patientinnen und Patienten in der Prävention und am Heilungsprozess u.v.m.

Für alle europäischen Gesundheitsregionen gilt, dass der einheitliche Markt mit den vier Grundfreiheiten (Freizügigkeit für Personen, Dienstleistungen, Waren und Kapital) zunehmend Motor der Integration auch in der Gesundheitspolitik ist.

Sowohl die Einführung des EURO im Rahmen der Währungsunion in 11 Mitgliedstaaten als auch vorgesehene Schritte der Steuerharmonisierung werden sich auf die Aktivitäten der Gemeinschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion auswirken und zugleich den Einfluss des Marktes auf die Gesundheitspolitik noch steigern und das Zusammenwachsen beschleunigen.

Wichtige Akzente im Sinne eines grenzenlosen Europa werden ferner durch die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofes zu Kohll und Decker aus dem Jahr 1998 gesetzt. Diese Entscheidungen haben deutlich gemacht, dass trotz nationaler Souveränität in der Gesundheitssystemgestaltung der gemeinsame Markt mit den vier Grundfreiheiten auch hier eingreifen wird. Insbesondere dort, wo es Bedürfnisse nach einer grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung gibt, wächst der Druck auch auf ein grenzenloses Europa im Gesundheitswesen.

In den Euregios entlang der Grenzen wird der europäische Alltag gelebt. Zwar profitiert die Grenzbevölkerung von den Freiheiten des grenzenlosen Europa, die grenzüberschreitende gesundheitliche Versorgung stößt aber nach wie vor an die bestehenden nationalen Grenzen. In Nordrhein-Westfalen mit seinen Grenzen zu Belgien und den Niederlanden sind die an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Partner seit einigen Jahren aktiv damit befasst, die Hemmnisse der Gesundheitsversorgung grenzüberschreitend zu überwinden.

Die EU wird ferner in den kommenden Jahren um Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa erweitert werden. Daraus werden sich bei der bislang vorwiegend

wirtschaftlich ausgerichteten EU-Integration erhebliche sozialpolitische Herausforderungen ergeben. Auch den damit verbundenen Fragen wird sich die Gesundheitspolitik in Europa zukünftig stellen müssen.

2) Herausforderungen an die Europäische Gesundheitspolitik

2.1 Erhalt und Ausbau eines hohen Gesundheitsschutzniveaus

Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger Europas muss gesichert und das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Gemeinschaftspolitik gestärkt werden:

Im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung von Fragen der Gesundheit und der Gesundheitspolitik im Rahmen der europäischen Integration ist der Erhalt und Ausbau eines hohen Gesundheitsschutzniveaus besonders wichtig. Insbesondere die Diskussionen im Zusammenhang mit BSE haben deutlich gemacht, dass es darauf ankommen wird, den Gesundheitsschutz zu stärken und in die gemeinschaftlichen Aktionen und Politiken einzubeziehen.

Dazu ist es notwendig, insbesondere folgende Instrumente zu etablieren bzw. zu verbessern:

- eine Stärkung der Wirksamkeit von Sicherheits- und Qualitätsstandards,
- die Erarbeitung von Leitlinien,
- die Entwicklung informationstechnologischer Netze für einen rascheren und umfassenderen Informationsaustausch, z.B. mit dem Ziel einer größeren Produktesicherheit bei Medizinprodukten, Blutplasma oder Organtransplantaten sowie
- der Schaffung besserer Möglichkeiten, auf Gesundheitsgefährdungen zu reagieren.

2.2 Konvergenz durch Erfahrungsaustausch, Kooperation und Kompatibilität zwischen den Gesundheitssystemen in Europa

Der notwendige Konvergenzprozess im Gesundheitswesen als Teil des europäischen Integrationsprozesses bedarf der bewussten politischen Gestaltung, wenn nicht die zukünftigen Entwicklungen allein durch das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem und die europäische Rechtsprechung präjudiziert werden sollen.

Notwendig im Zusammenhang mit einem solchen Konvergenzprozess sind aktive Beteiligung an europäischen Entscheidungsprozessen, grenzüberschreitende Projekte und grenzüberschreitende Kooperation sowie auch eine Moderation solcher Prozesse.

Im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Versorgung beziehen sich Konvergenzprozesse z.B. auf die folgenden Handlungsfelder:

- Konventionen zur grenzüberschreitenden Qualitätssicherung
- Abstimmung bei grenzüberschreitender Planung
- Diskussionsprozesse über gemeinsame ethische Standards.

Um die EU-Entwicklungen qualitätsorientiert zu begleiten, ist es sinnvoll, dass die europäischen Regionen sich in einen praxisnahen Vergleich über Strukturen und Prozesse der gesundheitlichen Versorgung begeben, um so die effektivsten und effizientesten Lösungen identifizieren zu können.

Durch die Entwicklung von Methoden und Instrumenten sollen Strukturen, Verfahren und Ergebnisse der gesundheitlichen Versorgung vergleichbar gemacht werden, um so den fachlichen Dialog über die Gesundheitssysteme und eine kritische Interpretation unter Einbeziehung von qualitativen Aspekten bei der Leistungsbewertung zu ermöglichen.

Eine europaweit abgestimmte Gesundheitsberichterstattung sollte einen Überblick über die Systeme und ihre Leistungsfähigkeit ebenso ermöglichen, wie eine Bewertung von Maßnahmen der EU bezogen auf Aspekte der Gesundheit. Sie sollte

außerdem den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten des Vergleichs eröffnen und diese damit auch in ihren eigenen Politiken unterstützen.

Voraussetzung für eine Integration Europas auch im Bereich Gesundheit ist, dass die europäischen Entscheidungswege für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und transparent sind.

Es ist notwendig, dass insbesondere von der Europäischen Kommission, aber ebenso von den Mitgliedstaaten und - aufgrund der weitgehend dezentralen Verantwortung im Bereich Gesundheit - auch von den Regionen

- weitere Impulse für praktische grenzüberschreitende Initiativen, insbesondere entlang der gemeinsamen Grenzen, gesetzt werden,
- eine übergreifende Programmatik für die gesundheitspolitische Strategie der Europäischen Gemeinschaft entwickelt und verabschiedet wird und damit eine stärkere Zusammenschau der verschiedenen Teilbereiche und Einzelfragen zum Gesundheitswesen möglich wird,
- Initiativen zur Entwicklung von Methoden und Verfahren vorangebracht werden, die einen besseren Vergleich der Gesundheitssysteme in den Regionen ermöglichen, zugleich
- die Gesundheitsberichterstattung in Europa weiterentwickelt wird und
- informationstechnologische Gesundheits-Netzwerke in Europa ausgebaut werden.

2.3 Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in den Euregios

Große Chancen ergeben sich hier für das Land Nordrhein-Westfalen in den vier Euregios. Diese Euregios bilden einen grenzüberschreitenden Zusammenschluss von Gemeinden, Städten und Kreisen entlang der Grenze zu den Niederlanden und zu Belgien.

Für die Wanderarbeitnehmer in den Euregios sowie für vorübergehende Auslandsaufenthalte (z.B. Urlauber) mit akut auftretenden Erkrankungen ist die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung geregelt. Auch Engpässe einer inländischen Versorgung werden im Einzelfall grenzüberschreitend gelöst.

Probleme der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung gibt es aber auch bei den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern in den Grenzregionen oder bei Patientinnen und Patienten, die aus einer konkreten Bedarfssituation heraus ausländische Leistungserbringer aufsuchen wollen.

Es muss daher darum gehen, im Interesse aller hier lebenden Bürgerinnen und Bürger pragmatische Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung weiter voranzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger in den Euregios können hier erfahren, dass sie auch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von den Freiheiten des grenzenlosen Europas profitieren können.

Hier wurden wichtige erste Schritte bereits getan. Verschiedenste Probleme gilt es aber noch zu lösen und Defizite zu beseitigen:

- Rechtliche Probleme (geltendes Recht, national und zwischenstaatlich), die in der Folge der großen Unterschiede in der Gesetzgebung und den Zuständigkeiten das Finden allgemeiner Lösungen, z.B. im Hinblick auf die Liberalisierung der grenzüberschreitenden Versorgung, erschweren.
- Finanzielle Probleme, die für die nationalen sozialen Sicherungssysteme mit der grenzüberschreitenden Inanspruchnahme der Versorgungsangebote verbunden sind.
- Entwicklung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsberichterstattung und abgestimmter Bedarfs- und Planungskriterien in den Kooperationsbereichen.
- Vertrauensbildung zwischen den Professionen auf beiden Seiten der Grenze durch persönlichen Kontakt zwischen den verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen.
- Intensivierung der gemeinsamen Diskussionen bezüglich gemeinsamer Leitlinien bzw. Fragen der Qualitätssicherung sowie Erfahrungsaustausch praxisorientierter Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Überwinden der Sprachbarrieren.

2.4 Zukünftiger Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten

Im Hinblick auf den zukünftigen Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten zur EU wird die gemeinsame europäische Aufgabe darin bestehen, diese Staaten mit ihren Systemen auf die EU-Integration vorzubereiten. Berührt sind von solchen Diskussionen auch die Fragen der Ausbildung/Qualifikation der medizinischen Berufe. Dazu

- ist der Umbau in Richtung beitragsfinanzierter Gesundheitssysteme zu unterstützen,
- sind temporäre Hilfen erforderlich,
- sollten Bedingungen zur Erzielung sozialer Konvergenz auf der EU-Ebene entwickelt werden.

3) Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen

3.1 Übergreifende Aspekte

Die Landesgesundheitskonferenz hält für notwendig, sich in den Prozess der Europäischen Gesundheitspolitik aktiv einzubringen. Sie möchte einen Beitrag dazu leisten, Fragen zu lösen und alle Möglichkeiten zu nutzen, voneinander zu lernen und das eigene Gesundheitswesen auch im Hinblick auf die Erfordernisse der europäischen Integration zukunftsfähig zu machen.

Die Landesgesundheitskonferenz hält für erforderlich, praxisnahe Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger und deren Bedürfnisse als Versicherte und Patientinnen und Patienten insbesondere in den grenznahen Regionen zu finden.

Die Landesgesundheitskonferenz wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, die EU-Mittel- und Osterweiterung zu unterstützen und einen positiven Beitrag zu den Kontakten mit den zukünftigen Beitrittsländern zu leisten. Hier bestehen bereits vor allem auf Grund in der Vergangenheit geleisteter Beratung auch durch Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz Beziehungen zu einzelnen Staaten und Regionen in Mittel- und Osteuropa.

Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt, dass die Kommission am 16.05.2000 das von ihr seit langem angekündigte neue Strategiepapier sowie das neue umfassende EU-Gesundheitsprogramm als Grundlage für eine klare, zielorientierte Weiterentwicklung der europäischen Gesundheitspolitik vorgelegt hat.

Vor der Verabschiedung des neuen EU-Programms ist eine breite Diskussion in den Mitgliedstaaten und damit auch in Deutschland erforderlich, an der Vertreter der Regionen zu beteiligen sind.

Wesentlich erscheint der Landesgesundheitskonferenz, dass in dem Strategiepapier auch auf Gesundheitsprobleme auf regionaler Ebene mit Europabezug eingegangen wird und in dem Programm adäquate Möglichkeiten für eine Mitwirkung der europäischen Regionen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang weist die LGK auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 13.04.2000 "Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Reform der europäischen Gesundheitssysteme" hin.

3.2 Handlungsempfehlungen bezogen auf die übergreifenden Fragen des europäischen Integrationsprozesses

Im Einzelnen hält die Landesgesundheitskonferenz zur Beantwortung der übergreifenden Fragen des europäischen Integrationsprozesses im Bereich Gesundheit für erforderlich, dass

- die Beteiligten der Landesgesundheitskonferenz sich zur Unterstützung des Integrationsprozesses im Bereich der Gesundheitspolitik in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und in den übergreifenden europaweiten Zusammenschlüssen, an denen sie beteiligt sind, aktiv einbringen und mitwirken;
- mehr Transparenz über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, die für Gesundheit relevanten Verhaltensweisen und Lebensbedingungen sowie die gesundheitliche Versorgung und deren Strukturen zwischen den Mitgliedstaaten hergestellt wird. Dazu - ebenso wie für eine an vereinbarten Zielen orientierte europäische Gesundheitspolitik - ist der Aufbau einer europäischen Gesundheitsberichterstattung erforderlich, den NRW, auch im Rahmen seiner Vertretung im Begleitausschuss bei der Europäischen Kommission, nachhaltig unterstützen wird;
- auch für die Bürgerinnen und Bürger durch bessere Information und aktive Beteiligung an Diskussionsprozessen über grenzüberschreitende Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit mehr Transparenz bei den anstehenden Entwicklungen hergestellt wird;

- die Beteiligten der Landesgesundheitskonferenz das unter Federführung von Nordrhein-Westfalen geplante europäische Projekt unterstützen werden, bei dem es darum geht, Methoden und Verfahren zu entwickeln, um eine Vergleichbarkeit von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zwischen den Mitgliedsstaaten auf regionaler Ebene zu erreichen. Mit dem Projekt "REGINA" - Regional Arrangements of Health Systems and Health Gain in Europe - wurde eine entsprechende Initiative ergriffen und ein Antrag bei der EU gestellt;
- Nordrhein-Westfalen am Aufbau von informations-technologischen Netzen in Europa zur Förderung der Transparenz und des Gesundheitsschutzes aktiv mitwirkt. Hierzu soll auch das Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen (ZTG) seine Kompetenzen und Möglichkeiten für grenzüberschreitende Entwicklungen einbringen;
- das Europäische Public Health-Zentrum (EPHZ) im Rahmen seiner Möglichkeiten den Austausch und Wissenstransfer im Bereich Public Health auch über die Grenzen hinweg fördert und z.B. im Rahmen von Diskussionsveranstaltungen ein Forum für die europaweite Diskussion des Gesamtkonzeptes der EU für den Bereich der Öffentlichen Gesundheit schafft;
- Nordrhein-Westfalen den eingeschlagenen Weg weiterhin unterstützt, mit dem es darum geht, auf regionaler Ebene die EU-und WHO-Politiken stärker aufeinander zuzubewegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine Mitgliedschaft im WHO-Netzwerk auch in den Dienst solcher Diskussionsprozesse stellt.

3.3 Handlungsempfehlungen bezogen auf die Euregios

Für die zukünftigen Entwicklungen in den grenznahen Regionen, den Euregios, hält die Landesgesundheitskonferenz Nordrhein-Westfalen für erforderlich, dass

- für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Versicherten der sozialen Sicherungssysteme im grenznahen Bereich bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeiten verbessert werden, grenzüberschreitend Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies soll zugleich die transnationale Nutzung von Ressourcen fördern, aufwändige Doppelinvestitionen vermeiden und die Auslastung vorhandener Einrichtungen optimieren,
- hierzu grenzüberschreitende Modellprojekte im Sinne von Praxislabors gefördert werden, um daraus Erkenntnisse im Hinblick auf möglichen rechtlichen Weiterentwicklungsbedarf und administrative Verfahrensvereinfachungen zu gewinnen,
- wo dies bereits heute möglich ist, einvernehmlich mit den Beteiligten Verträge zu schließen und im Wege entsprechender Verhandlungen für beide Seiten die Möglichkeit grenzüberschreitender Inanspruchnahmen von Leistungen eröffnen,
- Verfahren entwickelt werden, um den Gesundheitszustand der Bevölkerung sowie die Leistungen, die Angebote und die Qualität im Bereich der gesundheitlichen Versorgung grenzüberschreitend zu evaluieren und eine Gesundheitsberichterstattung aufzubauen, um so Transparenz über den Bedarf grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung sowie über die Versorgungsstrukturen zu erhalten,
- Verfahren entwickelt werden, mit denen alle Beteiligten auf beiden Seiten der Grenze in die notwendigen Abstimmungsprozesse eingebunden werden, um so ein gemeinsames Forum und eine gemeinsame Kultur der Abstimmung und Zusammenarbeit in allen Euregios aufzubauen. Hier sind die politisch

maßgeblichen Stellen der Gesundheits- und Sozialpolitik aus der nationalen und regionalen Ebene einzubeziehen,

- die Ausbildung eines Netzwerkes der Selbsthilfe- und Patientenvertretungen über die Grenzen hinweg unterstützt wird,
- im Wege der grenzüberschreitenden Diskussionsprozesse die Rechtsgrundlagen der beteiligten Mitgliedstaaten durch zukunftsorientierte Auslegung des zwischenstaatlichen Rechts entsprechend der vorhandenen Bedarfssituation genutzt werden, um dadurch für die Patientinnen und Patienten die jeweils bestmöglichen nationalen Verträge/Tarife auch für die Versorgung im Ausland zu gewährleisten und ggf. zusätzliche Vertragsabschlüsse für ergänzende Versorgungselemente durch Absprachen der zuständigen Vertragspartner zu erreichen,
- durch die an den Bedürfnissen und Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten der Grenzen orientierte Weiterentwicklung einer grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung die Qualität und Effizienz der gesundheitlichen Versorgung dadurch weiter optimiert und ein positiver Effekt auf dem Arbeitsmarkt auf beiden Seiten der Grenzen bewirkt wird,
- durch entsprechende grenzübergreifende Entwicklungen den besonders wichtigen Fragen und Trends, z. B. zur Gesundheit der Kinder und Jugendlichen oder zu Fragen der Sucht in besonderer Weise Rechnung getragen wird,
- durch entsprechende Weiterentwicklungen grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens vor Ort das Bewusstsein für den notwendigen europäischen Integrationsprozess gestärkt und Konvergenzprozesse durch politisches Handeln gestaltet werden, wenn nicht die zukünftigen Entwicklungen alleindurch das europäische Wirtschafts- und Finanzsystem und die europäische Rechtsprechung präjudiziert werden sollen.

3.4 Erwartungen der Landesgesundheitskonferenz NRW an die Europäische Kommission, den Ausschuss der Regionen und die Bundesregierung

Die Landesgesundheitskonferenz fordert die Europäische Kommission auf, bei den zukünftigen Vorschlägen im Bereich der Gesundheitspolitik den in der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz NRW zum Ausdruck gebrachten Anliegen im Interesse der Regionen Rechnung zu tragen:

- Erhalt und Ausbau eines hohen Gesundheitsschutzniveaus.
- Förderung von Transparenz und Erfahrungsaustausch durch Gesundheitsberichterstattung und die Entwicklung von Methoden und Verfahren zum Vergleich der europäischen Gesundheitssysteme sowie Stärkung der Kooperation und Konvergenz zwischen den Gesundheitssystemen in Europa.
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheit und der gesundheitlichen Versorgung in den Euregios.
- Unterstützung der Beitrittsländer bei ihrer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft und Förderung sozialer Konvergenzbedingungen auf Ebene der EU.

Die Landesgesundheitskonferenz fordert den Ausschuss der Regionen auf, im Sinne dieser Entschließung sowie im Sinne seiner am 13.04.2000 verabschiedeten Initiativstellungnahme "Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Reform der europäischen Gesundheitssysteme" der Gesundheitspolitik in Europa in seiner zukünftigen Arbeit einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Die Landesgesundheitskonferenz fordert die Bundesregierung auf, bei den im Ministerrat anstehenden Entscheidungen darauf hinzuwirken, dass das Thema der Gesundheitspolitik in Europa die ihm gebührende hohe Aufmerksamkeit erfährt. Sie bittet ferner, im Interesse der Länder dabei den regionenspezifischen Aspekten besonders Rechnung zu tragen.